



Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive"); öffentliche Vernehmlassung	P240427
Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden	P195034
Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend „Aufbruch ins Solarzeitalter“-mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden	P215236
Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive	P235512
Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System	P215833

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zum vorgelegten Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt («Solaroffensive») durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat führt eine öffentliche Vernehmlassung zum Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an und auf den Gebäuden im Kanton Basel-Stadt durch. Die bisherige Pflicht für Photovoltaik bei Neubauten wird auf bestehende Bauten ausgedehnt, mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren. Sowohl öffentliche als auch private Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen werden damit verpflichtet, geeignete Dach- und Fassadenflächen für die Produktion von Photovoltaikstrom zu nutzen. Der Ausbau wird bis ins Jahr 2030 mit Beiträgen an die Investitionskosten der Photovoltaikanlagen gefördert. Dadurch soll der Anreiz bestehen, möglichst bald das vorhandene Photovoltaik-Potenzial zu nutzen. Diese PV-Pflicht auf neu allen Bauten benötigt eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes. Mit der Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes wird ein einfaches und schnelles Bewilligungsverfahren eingeführt, welches – ausser bei PV-Anlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung und PV-Anlagen an Fassaden in der Stadt- und Dorfbild Schonzone sowie in der Stadt und Dorfbild Schutzzzone – anstelle der bishe-

rigen Bewilligungspflicht künftig eine Meldepflicht vorsieht. Der Ratschlag wird nach Abschluss und Auswertung der Vernehmlassung nochmals dem Regierungsrat vorgelegt.

